

Rundschreiben 01|2020

1. Aktuelle Kammerinformationen
2. Erläuterungen zur Wahl zur 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

Rundschreiben

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten haben wir Sie über das MBZ, unsere Homepage und zahlreiche Sonder-Newsletter kontinuierlich rund um das Thema Corona informiert, mit vielen Tipps für den Praxisalltag unterstützt und uns telefonisch intensiv mit Ihnen ausgetauscht, damit wir in den Praxen unsere Patientinnen und Patienten sicher weiterbehandeln konnten.

Gern hätten wir Sie auch persönlich bei unseren – ursprünglich für September und Oktober geplanten – Kammer vor Ort-Veranstaltungen in Ihren Bezirken getroffen und mit Ihnen über die aktuelle Situation sowie weitere wichtige Themen diskutiert. Die andauernde Corona-Pandemie macht es jedoch erforderlich, andere Wege zu gehen. Mit dem vorliegenden Rundschreiben möchten wir sicherstellen, dass unsere wichtigen aktuellen Informationen aus den einzelnen Referaten sowie amtliche Mitteilungen alle Mitglieder erreichen.

Die Politik hat deutlich wahrgenommen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Berlin über ein exzellentes Hygienemanagement verfügen. Dies haben wir in intensiven Gesprächen mit der Politik vermitteln können. Deshalb stand die Senatsverwaltung für Gesundheit auch hinter uns Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten, als die WHO vor kurzem pauschal empfahl, weltweit in Praxen nur noch Notbehandlungen durchzuführen. Wir haben unmittelbar reagiert und klargestellt, dass in Deutschland bei Beachtung der Hygieneempfehlungen alle Behandlungen in unseren Praxen sicher sind und kein erhöhtes Infektionsrisiko für Patientinnen und Patienten besteht.

Zurzeit steigen die Fallzahlen in Berlin wieder, deshalb ist ein gutes Hygienemanagement in unseren Praxen sehr wichtig. Die Zahnärztekammer Berlin hat alle wichtigen Hygieneempfehlungen und Infektionsschutzstandards für die Pandemie zusammengestellt, die wir Ihnen dringend ans Herz legen möchten. Bitte informieren Sie sich auf der Corona-Seite unserer Website www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/coronavirus, die viele wichtige Hinweise zu reibungslosen Abläufen in den Zahnarztpraxen bereithält, zum wirksamen Schutz von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Patienten. Die Zahnärztekammer Berlin wird alles dafür tun, dass die Zahnärzteschaft diese schwierige Zeit gut übersteht. Gemeinsam mit Ihnen, mit weiterhin viel Engagement und Empathie können wir auch in Coronazeiten nicht nur unser aller Gesundheit, sondern auch das Vertrauen unserer Patienten und damit ihre regelmäßigen Zahnarztbesuche erhalten. Ich möchte nicht versäumen, Ihnen und Ihren Praxisteams an dieser Stelle herzlich zu danken und meine Bewunderung für Ihre großartige Leistung in den Zeiten der Krise auszusprechen!

Abschließend habe ich noch eine große Bitte an Sie: Ab November findet unsere Wahl zur 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) statt, nähere Angaben zur Wahl finden Sie in diesem Rundschreiben. Bitte machen Sie unbedingt von Ihrem Wahlrecht und Ihren Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Selbstverwaltung Gebrauch – Ihre Stimme zählt! Denn je höher die Wahlbeteiligung ist, desto höher ist auch der Einfluss unseres Berufsstandes in der Politik.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Ihr Karsten Heegewaldt
Präsident

1. Aktuelles aus den Referaten

- **Referat Öffentlichkeitsarbeit**

Verantwortlich für die Außenkommunikation wird das Referat unter der Leitung von Dr. Michael Dreyer in den kommenden Wochen die Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin sehr genau beobachten. Wie bereits seit Ende Februar werden wir über die Corona-Seite sowie über unsere Newsletter tagesaktuelle Hinweise und Empfehlungen an Sie weitergeben. Durch die klare Positionierung der Berliner Zahnärzteschaft als „systemrelevant“ konnten wir – angesichts des sonstigen gesamtgesellschaftlichen Shutdowns – flächendeckende Praxisschließungen verhindern. Durch einen deutlichen Widerspruch stellten wir die WHO-Empfehlungen klar und vermieden so Unsicherheit bei unseren Patientinnen und Patienten. So konnten und können wir für unsere Patientinnen und Patienten weiterhin tätig sein. Wir weisen weiterhin in Pressemeldungen und Artikeln darauf hin, dass die Hygienemaßnahmen in den Praxen hervorragend sind und eine Behandlung weiterhin sicher ist.

Leider können wir in diesem Jahr am Tag der Zahngesundheit anders als geplant nicht für Grundschüler die Kinderuni und den „Marktplatz Mundgesundheits“ veranstalten. Corona-bedingt haben wir uns entschieden, diese Großveranstaltung für knapp 300 Kinder nicht an der Charité-Zahnklinik durchzuführen. Als Alternativprogramm haben wir Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer zum diesjährigen Thema des bundesweiten Aktionstages „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“ und einen Kreativ-Wettbewerb für die Berliner Grundschulen bereitgestellt, welches Sie gern auch Ihren kleinen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen können. Als vorsitzendes Jury-Mitglied für den Wettbewerb konnten wir Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, gewinnen. Weitere Informationen finden Sie unter www.zaek-berlin.de/tdz.

- **Referat Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte**

Die Prüfungsordnung zum Beruf des/der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) enthält seit der letzten Änderung im Jahr 2017 eine sogenannte Fehlzeitenregelung. Nach dieser Regelung dürfen nicht mehr als 45 Ausbildungstage in der Praxis und 30 Tage an den Berufsschulen – entschuldigt und unentschuldigt – versäumt werden, da ansonsten die Ausbildungszeit nicht als aktiv zurückgelegt gilt. Nicht zu diesen Fehlzeiten zählen Corona-bedingte Ausfallzeiten. Diese Ausnahme zugunsten der Auszubildenden hat Referatsleiter Dr. Detlef Förster im Frühsommer gemeinsam mit den Partnern im Berufsbildungsausschuss auf den Weg gebracht und sie war Gegenstand des Berufsbildungsausschusses am 24. September 2020. Bitte beachten Sie im Rahmen der Ausbildung diese Fehlzeitenregelung. Teilen Sie die aufgelaufenen Fehlzeiten bei Beendigung des bestehenden Ausbildungsverhältnisses der ZÄK Berlin mit.

Angesichts der weiterhin angespannten Personalsituation im Bereich der ZFA, der wir durch eine Neuauflage der ZFA-Kampagne begegnen möchten, ermuntern wir Sie ausdrücklich, auch selbst auszubilden. Viele junge Menschen suchen einen attraktiven Ausbildungsplatz und die bei uns in den Praxen bestehende Jobgarantie ist ein gewichtiges Argument bei der Gewinnung von Auszubildenden – lassen Sie es uns zusammen nutzen für die Realisierung von mehr Ausbildungsverträgen. Auch die diesjährige ZFA-Umfrage bietet hier interessante Einblicke und wertvolle Anregungen für eine gelingende Ausbildung. Durch den Ausbilderleitfaden bekommen Sie alle notwendigen Informationen rund um die Ausbildung an die Hand – und natürlich steht Ihnen als Ausbilder das ZFA-Referat für Rückfragen zur Verfügung. Nutzen wir die Chance, die uns die Zurückhaltung anderer Branchen bietet, und bilden wir aus!

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Zwischen- und Abschluss-Prüfungen im Sommer unter besonderen Bedingungen stattfinden und es ist nicht auszuschließen, dass dies auch auf die kommenden Prüfungen im Winter zutrifft. Das ZFA-Referat verfügt nun über die Expertise in der Administration und Organisation von hunderten Prüfungen unter strengen Infektionsschutz-Auflagen – eine Expertise, von der z. B. auch die Ärztekammer Berlin bereits profitiert hat.

- **Referat Praxisführung**

Bereits in unserem Newsletter vom 10. September 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass wir uns zurzeit in Gesprächen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) befinden, um die Anordnung zur maschinellen Aufbereitung ab dem 1. Januar 2021 für unsere Praxen abzuwenden. Die Zahnärztekammer Berlin, und hier das Referat Praxisführung unter der Leitung von Dr. Helmut Kesler, ist nach dem Berliner Kammergesetz dazu berufen, die Qualität der Berufsausübung zu fördern und zu überwachen. Diese Aufgabe haben wir in der Vergangenheit mit dem kammergetragenen BuS-Dienst hervorragend erfüllt.

Das Referat Praxisführung mit dem BuS-Dienst, der Medizingeräteprüfung und der allgemeinen Beratung zu allen Themen der zahnärztlichen Berufsausübung, ebenso wie die Zahnärztlichen Stelle Röntgen, haben in den vergangenen Monaten alles getan, um die Arbeitsfähigkeit in unseren Praxen zu sichern. Wir haben Ihnen notwendige Informationen bereitgestellt und in unzähligen Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, dem LAGeSo und der Arbeitsagentur aktiv die Interessen des Berufsstands vertreten. Hierdurch ist es uns – im Gegensatz zu unseren ärztlichen Kollegen – gelungen, z. B. das Kurzarbeitergeld für unsere Praxen zu erhalten.

Unseren Service zu allen Themen der Praxisführung werden wir auch in den kommenden Monaten erhalten und ausbauen.

- **Referat Berufsrecht**

In den kommenden Wochen wird die Mitgliederverwaltung im Referat Berufsrecht unter der Leitung von Dr. Dietmar Kuhn alle Kammermitglieder anschreiben und noch einmal auf die Notwendigkeit der Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) hinweisen. Bitte beantragen Sie spätestens dann Ihren eHBA.

Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber den eHBA fest in der Digitalisierungswelt des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eingeplant. Er ist notwendig im Rahmen der GKV, also zur späteren digitalen Beantragung bei ZE, dem eRezept, der eAU, dem eBonusheft und vielen Anwendungen mehr. Geplant war zunächst die Einführung der eAU bereits zum 1. Januar 2021. Zahnärztekammern und KZVen konnten hier jedoch erreichen, dass dieser Termin auf den 1. Juli 2021 verschoben worden ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zahnärztekammer formal der Herausgeber ist, jedoch keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Gematik, die Softwareanbieter, die Hersteller der Konnektoren oder den Druck der Ausweise hat. Die Gematik ist mehrheitlich dem BMG zugeordnet, bei dem Mahnungen und Kritik der Standesvertretungen leider nicht auf die erhoffte Resonanz treffen.

Auch wenn der Ausweis offiziell von der ZÄK Berlin als hoheitliche Aufgabe herausgegeben wird, so ist die Kammer selbst nur an einer einzigen Stelle in die Produktion des Ausweises eingebunden: die Bestätigung der auf dem Antrag gemachten Angaben der Kollegen gegenüber dem Ausweis-Hersteller.

Daher noch einmal die dringende Empfehlung: Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Meldeadresse und Ihre Privatanschrift übereinstimmen und diese bei der ZÄK Berlin hinterlegt ist. Der eHBA wird personalisiert auf die Meldeadresse, nicht auf die Praxisadresse, ausgestellt. Überprüft wird daher auch die Meldeadresse. Viele Kollegen haben aus praktischen Überlegungen bei der ZÄK Berlin die Praxisadresse als ihre Privatanschrift hinterlegt. Dieses führt beim Adressabgleich naturgemäß zu einer Fehlermeldung und damit zu Verzögerungen und weiterem Klärungsbedarf.

Die Kammer hat weder Einfluss auf das Antragsverfahren, noch auf die Produktion oder die Auslieferung, die Aktivierung oder die Freischaltung dieses Ausweises. Insbesondere auf Seiten der Gematik und der Bundesdruckerei kommt es z. T. zu wochenlangen Verzögerungen und zu Unklarheiten über die anstehenden nächsten Schritte. Die Kammer bestätigt Ihre Angaben gegenüber dem Ausweis-Hersteller umgehend, kann aber weder Einfluss auf die Dauer noch die Art des unübersichtlichen Prozederes nehmen. Des Weiteren hat jeder Anbieter ein eigenes Verfahren der Beantragung, eine eigene Plattform und einzelne Verfahrensschritte. Die Gematik hat es bedauerlicherweise versäumt, alle Anbieter auf ein einheitliches Standardverfahren zu verpflichten.

Bitte planen Sie ein, sich mit Ihrem Software-Hersteller bezüglich der Beantragung rechtzeitig in Verbindung zu setzen, und achten Sie auf Veröffentlichungen im MBZ.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das LAGeSo ab dem 1. Oktober 2020 die sog. Kenntnisprüfung, also die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten bei im Ausland abgeschlossenem Studium, nach der neuen Approbationsordnung vornehmen will. Am Philipp-Pfaff-Institut werden wir voraussichtlich ab November 2020 einen Kurs für unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland anbieten, der zur Vorbereitung auf die Prüfung dient. Das LAGeSo hat uns in diesem Zusammenhang auch darüber informiert, dass es künftig grundsätzlich keine Verlängerungen der zweijährigen Berufserlaubnis nach § 13 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) geben wird. Alle Kolleginnen und Kollegen mit einer befristeten Berufserlaubnis sollen daher innerhalb der Zwei-Jahres-Frist die Approbation beantragen und die genannte Kenntnisprüfung ablegen. Bitte beachten Sie Näheres dazu auf den Homepages des LAGeSo und des Philipp-Pfaff-Instituts sowie im MBZ.

- **GOZ-Referat**

Dem GOZ-Ausschuss der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist es am 30. September 2020 doch noch gelungen, mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) die Corona-Hygienepauschale für die gesteigerten Anforderungen während der Corona-Pandemie über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern. Dr. Jana Lo Scalzo, Leiterin des GOZ-Referates der Zahnärztekammer Berlin und Mitglied der GOZ-Koordinierungskonferenz der BZÄK, konnte erfreulicherweise auch für unseren Kammerbereich die Verlängerung der Corona-Hygienepauschale bestätigen. Die Pauschale ist ab 1. Oktober 2020 zwar immer noch analog nach der Geb.-Nr. 3010 GOZ zu berechnen, allerdings mit einem reduzierten Steigerungsfaktor von 1,0. Da die PKV eine entsprechende Regelung bereits zuvor mit der Bundesärztekammer getroffen hatte, gab es für die Zahnärzte keinen weiteren Verhandlungsspielraum mehr, was die ZÄK Berlin sehr bedauert.

Diese wichtigen Informationen wurden über unsere Homepage sowie unserem Newsletter unverzüglich an die Praxen weitergegeben. Des Weiteren können nun auch wieder, unter Einhaltung der geltenden Hygieneregulungen, die GOZ-Workshops als Präsenz-Veranstaltungen stattfinden. In kleineren Gruppen wird der Austausch mit den GOZ-Experten der Kammer am 21. Oktober 2020 zum Thema Analogberechnung erfolgen. Eine Teilnahme an dem Workshop ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

In unseren Workshops weisen wir zudem auf die Unterschiede in der Berechnung nach dem BEMA und der GOZ hin. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Publikation „BEMA auf der Überholspur“ (MBZ 3|2020), die Ihnen wertvolle Hinweise zur Gestaltung der Abrechnung geben kann (zu finden bei „GOZ-Artikel im MBZ“ auf www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/goz)

- **Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung | Hochschulwesen**

Zum Jahresende erwarten wir eine modernisierte Weiterbildungsordnung, die Referatsleiterin Dr. Juliane von Hoyningen-Huene gemeinsam mit dem Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung | Hochschulwesen entwickelt hat. Künftig wird sehr viel stärker den veränderten Bedingungen einer fachzahnärztlichen Weiterbildung Rechnung getragen. Neben der besseren Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familie werden erstmals sog. Verbundzulassungen, d. h. Weiterbildungen an mehreren Stätten, möglich. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen hierzu im MBZ.

Auch weiterhin werden die Dienstagabend-Fortbildungen (DAF) als Online-Format angeboten. Nicht nur Corona-bedingt hat sich die Verlagerung in ein digitales Format bewährt. Auch aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Fortbildung erscheint die digitale Fortbildung als eine gute Ergänzung der bewährten Präsenzveranstaltung.

Der 35. Berliner Zahnärtettag am 16. und 17. April 2021 wird von Ihrer Zahnärztekammer Berlin und dem Quintessenz Verlag als Hybrid-Veranstaltung geplant. Den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten soll unter den dann geltenden Hygieneregulungen eine Teilnahme am Berliner Zahnärtettag in Präsenz ermöglicht werden; gleichzeitig sollen die Fachvorträge als „Digitaler Kongress“ im Internet abrufbar sein.

Auch hier bitten wir Sie, sich über die entsprechenden Veröffentlichungen auf unserer Homepage und im MBZ zu informieren.

2. Erläuterungen zur Wahl zur 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

Sie, die rund 6.000 Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte, sind aufgerufen, die Mitglieder der 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin zu wählen.

Der Wahlzeitraum ist vom 18. November bis 2. Dezember 2020 – es ist jedoch zulässig, Wahlbriefe unmittelbar nach Erhalt und damit bereits vor Beginn der Wahlzeit dem Wahlausschuss einzusenden.

Die Wahl ist eine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden zwischen dem 4. und 6. November 2020 per Post an die Wählerinnen und Wähler versendet. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Wahl in der Anlage.

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie online unter www.zaek-berlin.de und beim Wahlausschuss unter der Telefonnummer (030) 34 808 130.

Anlage: Erläuterungen zur Wahl zur 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin

Erläuterungen zur Wahl

Sehr geehrte Wählerinnen, sehr geehrte Wähler!

Sie, die rund 6.000 Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte, sind aufgerufen, die Mitglieder der 16. Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin zu wählen. Im Folgenden geben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zur Wahl. Machen Sie Gebrauch von Ihrem Mitbestimmungsrecht!

Wann wird gewählt?

Die Wahl ist eine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden zwischen dem 4. und 6. November 2020 an die Wählerinnen und Wähler versandt. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung bis zu fünf Werktage dauern kann. Sollten Sie bis zum 12. November 2020 keine Wahlunterlagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den Wahlausschuss der Zahnärztekammer Berlin, Telefon (030) 34 808 130.



Wahlzeit-Beginn: Mittwoch, 18. Nov. 2020, 15:00 Uhr

Wahlzeit-Ende: Mittwoch, 2. Dez. 2020, 14:59:59 Uhr

Die Uhrzeit an der Wahlurne zählt. Nach Ablauf der Wahlzeit eingehende Wahlbriefe sind ungültig. Es ist jedoch zulässig, Wahlbriefe vor Beginn der Wahlzeit dem Wahlausschuss einzusenden. Bereits kurz nach 15:00 Uhr beginnt die Auszählung der eingegangenen Stimmen in der Zahnärztekammer Berlin. Die Auszählung ist für Kammermitglieder öffentlich.

Wie wird gewählt?

Die Wahl ist eine Briefwahl. Ab 4. November 2020 erhalten Sie Ihre Wahlunterlagen in einem **weißen Versandumschlag**.

Andere als die jeweils ausgegebenen Stimmzettel, Wahlscheine und Umschläge dürfen nicht verwendet werden, anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Sind einem Wahlberechtigten Wahlunterlagen nicht oder nicht vollständig zugegangen oder unbrauchbar geworden, können sie auf Verlangen nachgereicht werden. Melden Sie sich bitte beim Wahlausschuss: Telefon (030) 34 808 130.

Weitere Informationen zur Wahl finden

Sie auf der Website der Zahnärztekammer Berlin: www.zaek-berlin.de und beim Wahlausschuss: Tel. (030) 34 808 130

Der weiße Versandumschlag enthält:

- ▶ **Erläuterungen zur Wahl**
- ▶ **Wahlbroschüre mit Auflistung der zugelassenen Wahlvorschläge mit allen Kandidatinnen und Kandidaten**
- ▶ **1 gelben Stimmzettel**
- ▶ **1 gelben Stimmzettelumschlag**
- ▶ **1 blauen Wahlschein mit der Ihnen zugeordneten Nummer aus dem Wählerinnen-/Wählerverzeichnis**
- ▶ **1 blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag**

Wer steht zur Wahl?

In der Sitzung des Wahlausschusses am 22. September 2020 sind folgende acht Wahlvorschläge in der vom Wahlausschuss ausgelosten Reihenfolge zur Wahl zugelassen worden:

Wahlvorschlag 1: Kieferorthopädie

Wahlvorschlag 2: Fraktion Gesundheit

Wahlvorschlag 3: Verband der Zahnärztinnen - Dentista

Wahlvorschlag 4: Allianz Berliner Zahnchirurgie

Wahlvorschlag 5: Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin

Wahlvorschlag 6: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Wahlvorschlag 7: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. (FVDZ)

Wahlvorschlag 8: IUZB - Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e. V.

8 Listen, 8 Programme – Sie haben die Wahl!

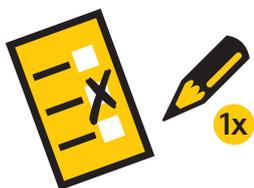
Dr. Eberhard Hoene, Wahlleiter



Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

**Wahl zur
16. Delegiertenversammlung
der Zahnärztekammer Berlin**

Die Stimmabgabe in 4 Schritten



1 Stimmabgabe auf dem gelben Stimmzettel

Schritt 1:

Auf dem **gelben Stimmzettel** finden Sie alle Wahlvorschläge in der ausgelosten Reihenfolge. Sichten Sie die Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern. Alle Kandidatinnen und Kandidaten der vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge finden Sie in der beiliegenden Wahlbroschüre.

Bitte kreuzen Sie eindeutig denjenigen Wahlvorschlag an, für den Sie stimmen möchten: Sie haben eine (!) Stimme.

Stimmzettel, auf denen mehrere Wahlvorschläge angekreuzt sind oder kein Wahlvorschlag angekreuzt ist, sind ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die eine Unterschrift tragen, sonstige Angaben enthalten, den Willen des Wählers nicht unzweifelhaft erkennen lassen oder stark beschädigt sind.

Sollten Sie versehentlich den Stimmzettel ungültig gemacht haben, können Sie einen Ersatzstimmzettel beim Wahlausschuss beantragen.



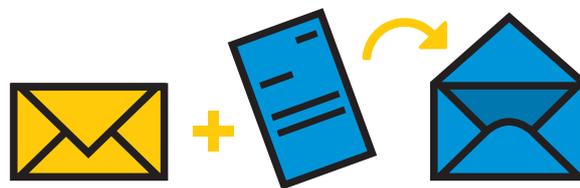
2 Gelben Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag einlegen und zukleben

Schritt 2:

Legen Sie ausschließlich (!) den **gelben Stimmzettel** in den **gelben Stimmzettelumschlag**.

Kleben Sie den gelben Stimmzettelumschlag zu! Unverschlossene Stimmzettelumschläge sind ungültig.

Schreiben Sie nichts auf den Stimmzettelumschlag! Gelbe Umschläge, die einen Namen oder sonst einen Absender erkennen lassen, sind ungültig.



3 Gelben Umschlag + blauen Wahlschein in den blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag

Schritt 3:

Legen Sie den verschlossenen(!) **gelben Stimmzettelumschlag** und den **blauen Wahlschein** in den **blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag**.

Wahlbriefe, denen kein Wahlschein beiliegt, sind ungültig.

Die Daten auf dem Wahlschein dienen ausschließlich der Überprüfung Ihrer Wahlberechtigung. Die Übersendung mehrerer Wahlscheine oder Stimmzettel in einem Umschlag macht alle in dem Umschlag enthaltenen Stimmzettel ungültig.

Wahlbrief und Stimmzettelumschlag werden durch den Wahlausschuss in voneinander getrennten Schritten geöffnet. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.



4 Wahlbrief-Rücksendeumschlag zukleben und an die Zahnärztekammer Berlin senden

Schritt 4:

Kleben Sie den blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag zu! Unverschlossene Wahlbriefumschläge sind ungültig.

Senden Sie den verschlossenen (!) **blauen Wahlbrief-Rücksendeumschlag** mit der **Deutschen Post** zurück an die Zahnärztekammer Berlin. Sie müssen den Umschlag nicht frankieren; das Porto zahlt die Zahnärztekammer Berlin.

Beachten Sie die Postlaufzeiten und senden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig ab, dass er vor Ablauf des Wahlzeitraumes beim Wahlausschuss eingeht!

Sie können den Wahlbrief alternativ in den Briefkasten oder in die aufgestellte Wahlurne in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Berlin einlegen. Im Wahlzeitraum ist die Abgabe der Wahlbriefe zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Di, Do 8:00-15:30 | Mi 8:00-16:00 | Fr 8:00-13:00 Uhr



Der Wahlzeitraum ist von **Mittwoch, 18. November 2020, 15:00 Uhr bis Mittwoch, 2. Dezember 2020, 14:59:59 Uhr.** Die Uhrzeit an der Wahlurne zählt.